

Kriterien – bereits erfüllt:

1. Vorausverjüngung durch Voranbau oder Naturverjüngung
2. überwiegend standortheimische Naturverjüngung
3. künstlicher Verjüngung nach den Empfehlungen der NW-FVA
4. natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) bei kleinflächigen Störungen
5. Förderung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität
6. Verzicht auf Kahlschläge
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel.
11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung

Kriterien:

7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz
8. fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar,.
9. Neuanlage von Rückegassen mit Abständen zwischen ihnen mindestens 30 Meter (40 Meter).
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche.